

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0299/1</b>
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 25.08.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Seedorff, Jens</b>	<b>Tel.:</b> <b>040 521 04 100</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtwerkeausschuss Stadtvertretung</b>	<b>13.09.2022</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

## Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2021

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme.....	319.094.733,24 EUR
Summe der Erträge.....	164.343.371,82 EUR
Summe der Aufwendungen .....	139.265.483,75 EUR
Jahresüberschuss .....	25.077.888,07 EUR

2. Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresüberschuss 2021 in Höhe von EUR 25.077.888,07 einen Betrag in Höhe von EUR 15.287.888,07 in die Gewinnrücklagen einzustellen und einen Betrag in Höhe von EUR 9.790.000,00 an die Stadt auszuschütten.

### Sachverhalt:

- I. Der Stadtwerkeausschuss gibt der Oberbürgermeisterin und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

*„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2021 auf 8 Sitzungen (10.03., 28.04., 09.06., 11.08., 08.09., 27.10., 10.11., 08.12.2021) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.*

*Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2021 beauftragten Abschlussprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Stadtwerkeausschuss erörtert.*

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

*Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage der Oberbürgermeisterin, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.“*

- II. Im Einzelnen empfiehlt der Stadtwerkeausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die obigen Beschlüsse zu fassen.
- III. Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Norderstedt.

Die Werkeleitung hat die Oberbürgermeisterin im Wirtschaftsjahr 2021 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes informiert. Die Unterrichtung erfolgte insbesondere in allen den städtischen Haushalt betreffenden und grundsätzlichen Angelegenheiten. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 Abs. 1 GO obliegende Funktion der Kontrolle der Werkeleitung sowie die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme der Oberbürgermeisterin werden von der Oberbürgermeisterin in die Stadtvertretung eingebracht.

**Anlagen:**

1. Jahresabschluss zum 31.12.2021 beinhaltet:
  - Lagebericht
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Anhang
  - Anlagenspiegel
  - Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
2. mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021